

Antrag des Bauamtes vom 23.01.2024

auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 238.500 EURO
auf der Haushaltsstelle 211110. 78510000 Grundschulen. Auszahlungen für
Hochbaumaßnahmen

Investitionsnummer: 211.110.12.102 Grundschule Wallendorf: Erweiterung

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen
gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von
Minderauszahlungen auf nachstehende Haushaltsstellen:

1. 16.000,00 € 111710. 78210000 Grundstücks- und Gebäudemanagement.
Auszahlungen für den Erwerb von
Grundstücken
Investitionsnummer:
111.710.00.006 Grundstücks- und Gebäudemanagement.
Grünflächen (7.000,00 €)
111.710.00.009 Grundstücks- und Gebäudemanagement.
Grund und Boden bebauter Grundstücke
(1.500,00 €)
111.710.00.010 Grundstücks- und Gebäudemanagement.
Grund und Boden des
Infrastrukturvermögens (7.500,00 €)
2. 20.000,00 € 126000. 78510000 Brandschutz. Auszahlungen für
Hochbaumaßnahmen
Investitionsnummer:
126.000.04.100 Feuerwehr Hohenweiden: Errichtung
Garage
3. 22.500,00 € 211110. 78510000 Grundschulen. Auszahlungen für
Hochbaumaßnahmen
Investitionsnummer:
211.110.02.102 Grundschule Döllnitz: Umnutzung
Vereinsräume zu Klassenräumen
4. 80.000,00 € 365100. 78510000 Kindertagesstätten. Auszahlungen für
Hochbaumaßnahmen
Investitionsnummer:
365.100.07.101 Kindergarten Lochau: Neubau
5. 100.000,00 € 541000. 78520000 Gemeindestraßen. Auszahlungen für
Tiefbaumaßnahmen
Investitionsnummer:
541.000.12.204 Wallendorf: Abriss Brücke Kohlenstraße

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet. Die Haushaltsmittel werden bei den vorgenannten Investitionsnummern entsprechend mit einer Verfügungssperre versehen.

- Die Entscheidung über die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung obliegt gemäß § 4 Punkt 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau dem Gemeinderat.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 06.12.2011 sowie auf die strikte Einhaltung der geplanten Haushaltsansätze wird verwiesen.

Schkopau, den 29.01.2024


Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

☒ befürwortet.

Schkopau, den


Bürgermeister